

# Merkblatt

**Landratsamt Main-Tauber-Kreis**

**Umweltschutzamt**

Gartenstraße 1

97941 Tauberbischofsheim

Fax: 09341/828-5760

E-Mail: [umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de](mailto:umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de)

Internet: [www.main-tauber-kreis.de](http://www.main-tauber-kreis.de)



Main-Tauber-Kreis

## Entnahme von Grundwasser

Für einen Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Förderung von Grundwasser reichen Sie bitte die nachfolgenden Unterlagen in **3-facher Ausfertigung** beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis - Umweltschutzamt - ein.

### Antragsvordruck

Angaben zu Bauherr/ Betreiber, Baugrundstück, Flurstücknummer, Gemarkung, Gemeinde, Planfertiger.  
Unterschrift bitte nicht vergessen!

### Erläuterungsbericht

- kurze Darstellung von Art, Zweck und Umfang der Grundwasserförderung
- Angaben über Wasserschutzgebiete
- Fördermenge in l/s, m<sup>3</sup>/d und m<sup>3</sup>/a
- Anzahl Brunnen
- geplante Bohrtiefe
- Höhe und Stärke der betroffenen Grundwasserleiter
- Nachweis des Sickervermögens bei Schluckbrunnen durch Sickertest mit Angaben zur Reichweite
- Ergebnis des Pumpversuches zum Nachweis der ausreichenden Ergiebigkeit mit Angaben zur Reichweite der Grundwasserabsenkung im Förderbrunnen
- Beschreibung des Bohrverfahrens

### Topographische Karte im Maßstab 1:25 000

Bitte markieren Sie das Grundstück auf dem sich die Anlage befindet und geben Sie die Koordinaten der Bohransatzpunkte (25832 ETRS89/ UTM Zone 32N – East/ Rechtswert, North/ Hochwert) der Anlage an.

**Katasterplan** im Maßstab 1:500 mit Angabe von Gemarkung und Flurstück mit Eintragung der Bohrstellen bzw. Brunnen

**Grundriss und Querschnittzeichnung** im Maßstab 1:100 mit Bemessung der Bohrungen und der Brunnen einschl. Brunnenkopf

**Angaben zum Bohrunternehmen** (Name, Anschrift, Telefon, Ansprechpartner/in). Bitte die Zertifizierung nach DVGW W 120 und den Sachkundenachweis des Bohrführers vorlegen.

**Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang** vom Wasserversorgungsunternehmen

### Hinweise:

**In Wasserschutzgebieten sind Bohrungen grundsätzlich verboten.**

Die Bohrarbeiten dürfen entweder von **zertifizierten Bohrfirmen** (Zertifizierung nach DVGW W 120 und den Sachkundenachweis des Bohrführers vorlegen) oder mit Überwachung durch ein geologisches Fachbüro durchgeführt werden.

**Wir empfehlen, bereits bei Antragsstellung einen ortskundigen Geologen hinzuzuziehen.**

Je nach Lage und Art des Vorhabens ist es möglich, dass weitere Unterlagen (z.B. hydrogeologisches Gutachten) und die Einschaltung des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB), Urbanstr. 53, 70182 Stuttgart, erforderlich werden. Diese Nachforderung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Bei **Bohrungen mit über 100 m Tiefe** ist zusätzlich eine bergrechtliche Anzeige an Referat 97 des LGRB sowie die Bohranzeige nach Lagerstättengesetz **durch den Antragsteller** an das LGRB erforderlich.

**Mit den Bohrarbeiten darf erst nach Eingang der Zustimmung des Landratsamtes und soweit erforderlich des LGRB begonnen werden.**

Den Antragsvordruck finden Sie unter <http://www.main-tauber-kreis.de/broschüren-und-formulare> > Umweltschutzamt.

**Ansprechpartner/in:**

- Frau Dießelberg 09341/82-5779
- Herr Kauter 09341/82-5767
- Herr Antoni 09341/82-5766
- Frau Götzke 09341/82-5797
- Frau Withopf 09341/82-5791

Stand: Januar 2024